

Landratsamt Traunstein  
Sachgebiet 5.351  
– Waffenrecht –  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein

Folgende Anzeige ist innerhalb von 14 Tagen  
beim Landratsamt Traunstein einzureichen.

Der entsprechende Ein- bzw. Austrag in der  
Waffenbesitzkarte hat ebenfalls in 14 Tagen  
zu erfolgen.

## Anzeige über den Erwerb einer / mehrerer Schusswaffe/n bzw. das Überlassen einer / mehrerer Schusswaffe/n

### Angaben zum Verkäufer

Name, Vorname(n)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Land)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (ggf. für Rückfragen)

### Angaben zum Erwerber

Name, Vorname(n)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Land)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (ggf. für Rückfragen)

### Erwerb / Überlassung folgender Schusswaffen

Fortsetzung auf weiterem Blatt

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z. B. Repetierbüchse, Einzellader Flinte)	Kaliber	Hersteller	Modell	Seriennummer(n)	Überlassungs- datum
1						
2						
3						

Für die Nummer/n  wird / werden die Munitionserwerbsberechtigung/en beantragt.

Besitzt eine der Schusswaffen einen Schalldämpfer?  nein  ja, Nr.

### Beiliegende Unterlagen

- Waffenbesitzkarte(n)  
 Europäischer Feuerwaffenpass (Austrag zwingend erforderlich!)

**Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.**

Ort, Datum

Unterschrift